

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Am Bahnhof“ Gemeinde Obergriesbach

1. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat Obergriesbach hat am 16.03.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 17 „Am Bahnhof“ zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren, für welches die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gelten. Somit findet keine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt.

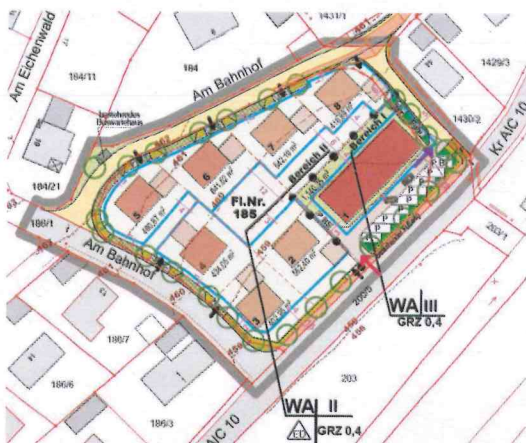
Anlass der Änderung

Für den Bereich I an der Straße „Am Bahnhof“ war die Errichtung eines Wohngebäudes für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Die Umsetzung hat sich jedoch nicht ergeben, sodass nun anstelle des sozialen Wohnungsbaus die Errichtung eines Mehrfamilienhauses vorgesehen ist. Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der Stellplatzsatzung zu erbringen – hierfür wird der Bau einer Tiefgarage ermöglicht.

Außerdem wird durch die Änderung die Anzahl der Wohneinheiten bzw. die Hausform im Bereich II neu geregelt (bisher Einzel- und Doppelhäuser mit je 2 Wohneinheiten, künftig nur noch Einzelhäuser mit 2 Wohneinheiten).

Geltungsbereich der Änderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird beibehalten, siehe folgender (nicht maßstabsgerechter) Lageplan:



2. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat den Entwurf der 1. Änderung in der Gemeinderatssitzung am 16.03.2021 gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung liegen in der

- Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 13:30 - 18:00 Uhr), sowie in der
- Gemeindekanzlei Obergriesbach, Tannenweg 1, 86573 Obergriesbach (Montag 13.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr)

von **Dienstag, 06.04.2021 bis einschließlich Freitag, 07.05.2021** öffentlich aus.

Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 08205-9065-22 oder per E-Mail unter bromberger@vg-dasing.de) erteilt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich per E-Mail (bromberger@vg-dasing.de) per Post (Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing) oder nach telefonischer Vereinbarung (08205 / 9605-22) auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Änderungsbebauungsplan mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie Begründung) sind auch im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden die Schallschutztechnische Untersuchung zur Bewertung der Verkehrslärmimmissionen der Kreisstraße sowie der Immissionen durch die Bahnlinie und die Baugrunduntersuchung im Bereich der Wasserleitung zur Verfügung gestellt):

<https://www.obergriesbach.de/buergerservice-politik/ortsrecht-service/planungsverfahren/>

oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 29. März 2021

Bromberger

i.A. Bromberger

Aushang vom 30.03.2021

Aushang frühestens abnehmen am 10.05.2021

